



STADT NORDHAUSEN

Anfrage	Status:	öffentlich
ANF/0074/2025	Datum:	18.02.2025
Wärmeplanung		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr Kulbe	
Beratungsfolge		
Ö	23.04.2025	Stadtrat der Stadt Nordhausen

Laut Gesetz Nr. 394 für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 22.12.2023 hat die letzte Bundesregierung in § 4 Abs. 2 Kommunen bis einhunderttausend Einwohnern verpflichtet, bis zum 30.06.2028 ein Wärmekonzept zu erstellen. Die Stadt Nordhausen hat bereits in den Jahren 2011/12 ein integriertes Klimaschutzkonzept 2050 mit folgenden Zielen erarbeitet:

Erneuerbarer Strom: 45 % in 2020 / 100 % im Jahr 2030,
sowie erneuerbare Wärmebereitstellung: 15 % in 2020 / 30 % in 2030.
Bis November 2013 wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher mit der BV/1068/2014 vom Stadtrat am 26.02.2014 beschlossen wurde. Darin heißt es:

1. Das Integrierte Klimaschutzkonzept mit Teilkonzept Wärmenutzung (IKSK) ist Handlungskonzept für das Erreichen langfristiger Klimaschutzziele und dessen Umsetzung. Der Stadtrat wird über die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes regelmäßig informiert.
2. Der Oberbürgermeister beruft eine Projektgruppe ein, welche ämter- und verwaltungsübergreifend die im Vorhabenkatalog aufgeführten Maßnahmen und Instrumente umsetzt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Punkt 5 (Berichterstellung) und Punkt 7 (Controlling) des Endberichtes WNK Teilkonzept Wärmenutzung verpflichtet sich die Stadt zur Berichterstellung an den Stadtrat. Erfolgte dies?
2. Welche Ziele und Maßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren umgesetzt?
3. Bei wieviel Prozent erneuerbarem Strom und Wärmeerzeugung stehen wir?
4. Wie weit sind Umsetzung und Planung des Gesetzes Nr. 394 für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze?
5. Welche Kosten entstehen in Bezug auf Infrastruktur/Haushalt der Kommune sowie für die



Immobilien- und Eigenheimbesitzer?

Beantwortung durch die Bürgermeisterin:

Laut Gesetz Nr. 394 für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 22.12.2023 hat die letzte Bundesregierung in § 4 Abs. 2 Kommunen bis einhunderttausend Einwohnern verpflichtet, bis zum 30.06.2028 ein Wärmekonzept zu erstellen. Die Stadt Nordhausen hat bereits in den Jahren 2011/12 ein integriertes Klimaschutzkonzept 2050 mit folgenden Zielen erarbeitet:

*Erneuerbarer Strom: 45 % in 2020 / 100 % im Jahr 2030,
sowie erneuerbare Wärmebereitstellung: 15 % in 2020 / 30 % in 2030.
Bis November 2013 wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher mit der BV/1068/2014 vom Stadtrat am 26.02.2014 beschlossen wurde. Darin heißt es:*

- 1. Das Integrierte Klimaschutzkonzept mit Teilkonzept Wärmenutzung (IKSK) ist Handlungskonzept für das Erreichen langfristiger Klimaschutzziele und dessen Umsetzung. Der Stadtrat wird über die Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes regelmäßig informiert.*
- 2. Der Oberbürgermeister beruft eine Projektgruppe ein, welche ämter- und verwaltungsübergreifend die im Vorhabenkatalog aufgeführten Maßnahmen und Instrumente umsetzt.*

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

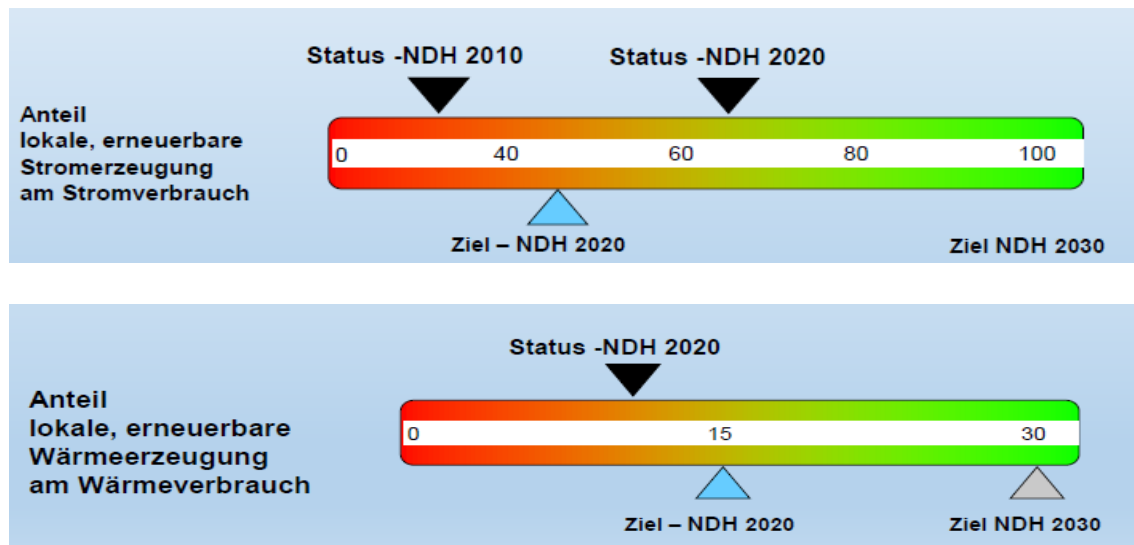
- 1. Im Punkt 5 (Berichterstellung) und Punkt 7 (Controlling) des Endberichtes WNK Teilkonzept Wärmenutzung verpflichtet sich die Stadt zur Berichterstellung an den Stadtrat. Erfolgte dies?*

Die letzte Berichterstattung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erfolgte am 16.09.2020 im Stadtrat. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt wurde in der Sitzung am 15.04.2024 über die Umsetzung und die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes berichtet. Weiterhin erfolgte im gleichen Ausschuss am 19.04.2021 ein Bericht zur Netzausbaustrategie für das Fernwärmenetz Mitte.

- 2. Welche Ziele und Maßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren umgesetzt?*

	Maßnahmen insgesamt	Maßnahmenstatus				Zielerreichung - Maßnahmen
		Abgeschlossen	In Bearbeitung	Projektidee	Keine Umsetzung	
Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung	23	11	8	4	0	 48%
Handlungsfeld Energie	17	7	8	2	0	 41%
Handlungsfeld Erneuerbare Energie	14	7	4	3	0	 50%
Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit/Bildung	6	6	0	0	0	 100%
Handlungsfeld Verkehr	9	4	3	1	1	 44%
	69	35	23	10	1	 51%

3. Bei wieviel Prozent erneuerbarem Strom und Wärmeerzeugung stehen wir?



4. Wie weit sind Umsetzung und Planung des Gesetzes Nr. 394 für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze?

Zeitplan

- 2025 Ausschreibung der Planungsleistung nach Verabschiedung Haushaltssatzung 25
- 2025 - 2027 Erarbeitung kommunaler Wärmeplan & Beteiligungsphase
- 2028 Gremienberatung und Abschluss

5. Welche Kosten entstehen in Bezug auf Infrastruktur/Haushalt der Kommune sowie für die Immobilien- und Eigenheimbesitzer?

Für den Ausbau der Fernwärmenetze sind 2018-2021 5,7 Millionen € (Gesamtkosten netto, inkl. Planungskosten) in den Anschluss der Hochschule Nordhausen sowie das Wohngebiet Ammerberg investiert worden.

Für die Jahre 2024-2027 wird der Ausbau der Fernwärme in den Wohnstraßen Taschenberg, Hohekreuzstraße, Jahnstraße, Schillerstraße, Weberstraße, Blödaustraße und Breitscheidstraße mit ca. 2,2 Millionen € durch das EU-Programm EFRE bezuschusst. Die Gesamtinvestitionskosten betragen über 4 Jahre schätzungsweise 5 Millionen € (netto Baukosten, inkl. Planungskosten), wobei die Stadt Nordhausen 1,4 Millionen € über die kommunalen Haushalte der Jahre 2024-2027 finanzieren wird.

Für den zukünftigen Netzausbau nach 2027 können auf Grundlage der bislang vorliegenden Untersuchungen zur Netzausbaustrategie 3 Millionen € (netto Baukosten ohne Planungskosten) beziffert werden. Es handelt sich dabei um folgende Gebiete:

- Bahnhofstraße
- Spiegelstraße/ Käthe-Kollwitz-Straße/ Wagnerstraße
- Hallesche Straße/ Plautstraße

- Arndtstraße/ Badehaus

Im Fernwärmevorranggebiet Mitte befinden sich nach der Nordhäuser Fernwärmesatzung zudem weitere Quartiere, die für einen Netzausbau geeignet sind, bisher aber nicht als prioritär eingestuft sind. Eine erneute Bewertung der Netzausbaustrategie wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgen.

Der Investitionsbedarf für Immobilienbesitzer und Eigenheimbesitzer kann nicht abgeschätzt werden. Bisher stehen für Nordhausen keine flächendeckenden Daten über Gebäudealter, Modernisierungsgrad bzw. Heizungsalter (Schornsteinfegerdaten) zur Verfügung. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sollen diese Daten durch den Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellt werden. Insofern könnte im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung eine erste Abschätzung erfolgen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.